

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 149-19

Amt:	Hauptamt	Datum:	13.08.2019
Verfasser:	Stärk, Patrick	AZ:	625.20

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.09.2019	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen (Hohentwiel)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 18.12.2018 (Vorlage-Nr. 234-18) bereits grundsätzlich der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen und dem dazugehörenden Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Auf die dortigen Ausführungen zur rechtlichen Notwendigkeit und die fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 01.08.2019 hat die Stadt Singen den beteiligten Kommunen Aach, Büsingen, Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen und Volkertshausen eine mit dem Regierungspräsidium Freiburg nun abgestimmte öffentlich-rechtliche Vereinbarung übersandt. Diese soll von den Bürgermeistern Mitte Oktober unterzeichnet werden, damit der gemeinsame Gutachterausschuss Hegau-Hochrhein zum 01.01.2020 seine Arbeit aufnehmen kann.

Das Regierungspräsidium hatte lediglich einige Ergänzungen und Änderungen redaktioneller Art gefordert. An den fachlichen Inhalten vor allem in Bezug auf die Kosten, Kostenverteilung sowie Art und Weise der Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses wurden vom Regierungspräsidium zum ursprünglichen – aus der Vorlage-Nr. 234-18 bekannten – Vereinbarungsentwurf keine Veränderungen vorgenommen.

In Kürze seien hier nochmals die bedeutenden Regelungen der Vereinbarung aufgeführt:

- Ausschuss besteht mit Blick auf den Einwohnerschlüssel aus 35 Mitgliedern, wovon die Stadt Engen 4 Gutachter vorschlagen darf. Der bestehende Gutachterausschuss der Stadt Engen wird hierzu eine Empfehlung dem Gemeinderat aussprechen, über die in der Sitzung am 22.10.2019 zu befinden sein wird.
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird bei der Stadt Singen geführt.
- Kostentragung nach Abzug der Gebühren und sonstigen Einnahmen entsprechend der Einwohnerzahlen (für Engen 11.018 oder 9,74 %) Nach einer ersten Kosten- und Einnahmeschätzung könnte der Kostenbeitrag der Stadt Engen dann 2,96 €/Einw. und somit 32.613,28 € jährlich betragen. Im ersten Jahr der Einrichtung kämen dann noch einmalige Kosten in Höhe von 3.000 € je beteiligter Kommune hinzu.
- Laufzeit: 8 Jahre (2 Wahlperioden des Gutachterausschusses)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Hegau-Hochrhein bei der Stadt Singen und dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur

Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 Baugesetzbuch (BauGB)-Wertermittlung- zum 01.01.2020 entsprechend der Anlage zu.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen